

Der Landtag von Niederösterreich hat am 8. November 2012 in Ausführung des § 42 lit. f des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975, in der Fassung BGBl. I Nr. 55/2007, beschlossen:

### Änderung des NÖ Forstausführungsgesetzes

Das NÖ Forstausführungsgesetz, LGBl. 6851, wird wie folgt geändert:

Im § 17a Abs. 4 wird die Wortfolge „acht Wochen“ durch die Wortfolge „sechs Monaten“ ersetzt und entfällt die Wortfolge „auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit zu prüfen und“.